

Ersuchen gemäß § 73e WStV der FPÖ-Gemeinderäte Michael Niegl, Karl Baron und Wolfgang Irschik betreffend Sanierungskonzept auf der „Altlast W 20“.

---

Auf dem Areal des ehemaligen 1969 aufgelassenen Gaswerks Leopoldau in 1210 Wien, Thayagasse, sollen Gebäude für rund 1.400 Wohneinheiten geschaffen werden. Das gesamte 42 ha umfassende Gebiet ist durch den einstigen Betrieb des Gaswerks Leopoldau kontaminiert und im Altlastenatlas des Bundesumweltamtes unter Altlast W 20 vermerkt.

Eine Anfrage durch LAbg. Michael Niegl an die Wiener Umweltschutzbehörde Wien ergab folgende Stellungnahme:

*„Sehr geehrter Herr Gemeinderat und Landtagsabgeordneter Niegl!*

*Danke für Ihr Schreiben zum Thema Neu Leopoldau. Wie bereits in meiner Erstantwort festgehalten, ist die Nutzung eines alten Industriegebietes, das eine Altlast beinhaltet, ein Sachverhalt, dem ich mich sehr gründlich gewidmet habe und für den sich eine längere Bearbeitungszeit durch die Umweltschutzbehörde als notwendig erwiesen hat.*

*Ich möchte zunächst an den Abschnitt 5 "Hinweise zur Nutzung" im Bericht des Umweltbundesamtes zu Altlast W20 Gaswerk Leopoldau anknüpfen, auf den Sie sich in Ihrem Schreiben vom 3. November 2016 beziehen, und der bereits sehr genau die Rahmenbedingungen vorgibt, welche Vorsichtsmaßnahmen bei einer allfälligen Nutzungsänderung getroffen werden müssen. Da ist in jenen Punkten, die auf das Grundwasser ausgerichtet sind (die letzten 3) ganz klar ersichtlich, dass das Grundwasser innerhalb der gesicherten Altlast vor der dort betriebenen Aufbereitung noch massiv mit Cyaniden, PAK und Benzol verunreinigt ist. Dieses Grundwasser wird aufbereitet, so dass die Schadstoffwerte erheblich gesenkt werden, und innerhalb der gesicherten Altlast wieder zur Versickerung gebracht. Keinesfalls darf es aber zu anderen Zwecken verwendet werden. Auch sollten im keine anderen Grundwasserentnahmen als zum Zweck der Aufbereitung erfolgen um dieses System nicht negativ zu beeinflussen. Der Betrieb und die Kontrolle dieser Anlage, die verhindert, dass Schadstoffe aus dem*

*umschlossenen Bereich an das Grundwasser außerhalb abgegeben werden, müssen jedenfalls aufrecht gehalten werden.*

*Zu der Anforderung, dass ....aus allfälligen Nutzungsänderungen sich weder eine Verschlechterung der Umweltsituation (z. B. zusätzliche Mobilisierung von Schadstoffen) noch zusätzliche neue Gefahrenmomente ergeben dürfen.....ist aus der Sicht der Umweltschutzbehörde folgendes zu sagen:*

*Eine Bebauung eines solchen Standorts erfordert jedenfalls besondere Vorsichtsmaßnahmen. Ein wesentlicher Teil der Vorsichtsmaßnahmen ist es die Verunreinigungen im Vorfeld genau zu erfassen.*

*Nach meinen Recherchen wurden zur Vorbereitung bereits über hundert Probestellen (Schürfe) auf den 13,5 ha des Projektgebietes durchgeführt und auf die jeweilige Belastung mit Schadstoffen untersucht. Da die Verunreinigungen - auch durch Bombentreffer während des 2. Weltkriegs - sehr ungleich über das Areal verteilt sind, wird so festgestellt, wo welche Qualitäten zu erwarten sind. Auf dem Gesamtgebiet (42 ha) gibt es rund 180 Probeschürfe älteren Datums, die ebenfalls Aufschluss über die unterschiedliche Kontamination geben.*

*Zu dem Punkt: ..Im gesamten Bereich des Altstandortes ist bis mehrere Meter Tiefe mit kontaminiertem Untergrund zu rechnen. Aushubmaterial muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt bzw. entsorgt werden...*

*Wie kann das gewährleistet werden? Bei den tatsächlichen Aushubarbeiten ist jedenfalls eine chemische Bauaufsicht einzusetzen, die bei jedem LKW eine entsprechende Bewertung des Aushubs vorzunehmen hat und darüber bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen deponiert werden kann oder einer anderen Entsorgung zugeführt werden muss.*

*Bereits im Vorfeld wurden im Rahmen der Sicherung der Altlast auch bestimmte Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (siehe auch Bericht des UBA Seite 7, Punkt 4.1). .... 55.000t Untergrund und 10.000t Bauschutt wurden ausgehoben und weggeführt. Rund 5.000t wurden als nicht deponierbares Material entsorgt. Offene*

*Gruben wurden im Anschluss mit rund 70.000t angeliefertem Material wiederverfüllt.....*

*Im Wesentlichen kann ein Bauablauf auf diesen Flächen in ähnlicher Art und Weise wie bei der Errichtung der Sicherungsmaßnahmen ablaufen, ebenfalls unter den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen, Ausstufung und entsprechender Entsorgung des entnommenen Materials. Wichtig ist letztlich, dass am Ende kein kontaminiertes Material im Bereich der Wohnbauten in den oberen Schichten sowie der Oberfläche gelagert, eingesetzt oder verwendet wird. Betrachtet man einen Baustellenablauf wie er heute üblich ist, kann man davon ausgehen, dass das möglich ist - die entsprechende Vorsicht, Voraussicht und Information, sowie den Einsatz von Fachleuten auf der Baustelle (chemische Bauaufsicht) vorausgesetzt. Durch einen großflächigen Austausch des Materials durch den Vorgang der Bebauung würde die von Ihnen angesprochene Sanierung in jenen Bereichen, wo Aushub erfolgt, durchgeführt werden. Notwendig ist aber auch ein Austausch z. B. bei Flächen auf denen Grünanlagen angelegt werden. Mangelnde Sorgfalt ist jedenfalls etwas, was auf einer solchen Baustelle keinesfalls auftreten darf, daher sind diese begleitenden Kontrollen ebenso wie die Beweissicherungen im Vorfeld unumgänglich. Ich werde daher regelmäßig über den Stand der Entwicklungen Informationen einholen.*

*Gerne stehe ich auch für direkte Gespräche zur Verfügung.*

*Zum Thema UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung: Wie Sie sicher bereits wissen ist die Art und Definition von Projekten, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuführen sind im Anhang des UVP-G festgelegt. Daraus ergibt sich leider auch meiner Kenntnis nach keine Möglichkeit eine UVP zu diesem Projekt durchzuführen.*

*Zu Ihrem ergänzenden Schreiben vom 30. November 2016 kann ich keine stichhaltigen Aussagen treffen, da die eigentlichen Kosten erst beim tatsächlichen Bauvorgang durch die Klassifizierung des Aushubmaterials klargestellt werden und die Kostenrechnung zu diesem Thema jedenfalls die fachlichen Kompetenzen der Umweltschutzbehörde übersteigt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Andrea Schnattinger, Wiener Umweltschutzexpertin*

Aus dem Schreiben der Umweltschützerin geht hervor, dass eine Neunutzung nur unter erheblichen Vorsichts- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen kann.

Des Weiteren beschreibt das Umweltbundesamt die Umweltsituation zwar einerseits als gesicherte- nicht sanierte- Altlast, aus der keine umweltgefährdenden Chemikalien austreten und in das Grundwasser sickern können, andererseits zeitigten 187 bis zum Jahr 2001 durchgeführte Untergrundaufschlüsse, dass ein Großteil des Erdreichs erheblich kontaminiert sei.

Siehe:

([http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umwelthemen/altlasten/wien/W20\\_San.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umwelthemen/altlasten/wien/W20_San.pdf))

**Es besteht daher der Verdacht, dass das derzeitige Sanierungskonzept, das vorab für die Bautätigkeiten auf der Altlast W20 - Neu Leopoldau erstellt worden ist, nicht ausreichend auf die Abwehr einer Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen eingeht. Durch ein nicht mit dem Bundesumweltamt akkordiertes Sanierungskonzept ist zu befürchten, dass die ausreichenden, angemessenen und ordnungsgemäßen Sicherheitsmaßnahmen nicht in vollem Umfang getroffen werden.**

Der Stadtrechnungshof der Stadt Wien möge das Sanierungskonzept für das Bauprojekt „Neu Leopoldau“ auf der Altlast W 20 dahin überprüfen, ob und welche Maßnahmen getroffen worden sind, welche die Gefahren für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen abwenden.

Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Welche Maßnahmen, die die Abwehr einer Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen beinhaltet, sieht konkret das Sanierungskonzept der kontaminierten Projektfläche W20 des Bauprojektes Neu Leopoldau vor?
2. Sieht das Sanierungskonzept eine chemische Bauaufsicht vor?
3. Welche Maßnahmen sollen konkret getroffen werden, um eine Kontamination der Anrainer durch Emissionen zu verhindern?

